

Protokollauszug

Der 4. Sitzung des Gemeinderates

Vom 13. März 2019, 18:00 bis 21.00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Si- mone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Wolfgang Oehri
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 1. Sitzung vom 29. Januar 2019.

Beschluss: einstimig genehmigt

Reglemente / Anpassung des Kostenverteilungsreglements

Im bestehenden Kostenverteilungsreglement sind in der geltenden Fassung vom 1. Januar 2011 die Erschliessungskosten in Art. 1.2 Beitragshöhe in Klafter ausgewiesen. Nachdem nun das Klafter als rechtsverbindliche Flächenmasseinheit endgültig aus der amtlichen Vermessung abgeschafft wurde, soll das Kostenverteilungsreglement angepasst werden. In der Folge davon ändert sich auch der ausgewiesene Frankenbetrag.

Zum besseren Verständnis sei hier zunächst einmal die bisherige Bemessung der Beitragshöhe dargestellt (Auszug aus dem Kostenverteilungsreglement)

1.2 Beitragshöhe

Die Beiträge werden gemäss Art. 38 des Baugesetzes vom Gemeinderat anteilmässig festgelegt. Die Höhe der Beiträge richtet sich in allen Fällen nach den Vorteilen, welche durch den Bau den Interessenten erwachsen.

Bei Grundstücken an bestehenden Gemeindestrassen wird von einem Klafterbeitrag von 30.00 CHF/Klafter und bei Grundstücken an bestehenden Landstrassen von einem Klafterbeitrag von 24.00 CHF/Klafter und bei Nebenbauten wird pauschal von 50.00 CHF ausgegangen.

Bei Baulandumlegungen werden die Erschliessungskostenbeiträge separat festgelegt. Diese Kostenansätze können vom Gemeinderat jederzeit den finanzpolitischen Situationen der Gemeinde angepasst werden.

Aufgrund des Wegfalls der Klafterbezeichnung ergibt sich folgende neue Berechnung:
(ein Klafter = 3.59665 m²)

30.00 CHF : 3.59665 = 8.35 CHF

24.00 CHF : 3.59665 = 6.68 CHF

Die bisherigen Beitragssätze gelten seit Bestehen des Kostenverteilungsreglements und somit seit den frühen Neunzigerjahren in unveränderter Höhe. Damit ist eine Rundung des Quadratmeterpreises auf den nächsten ganzen Frankenbetrag eine verhältnismässige Anpassung.

Somit soll neu

9.00 CHF pro Quadratmeter bei Grundstücken an Gemeindestrassen und

7.00 CHF pro Quadratmeter bei Grundstücken an Landstrassen eingehoben werden.

Neu lautet der entsprechende Artikel nach der Anpassung im Kostenverteilungsreglement wie folgt:

Art. 1.2 Beitragshöhe

Die Beiträge werden gemäss Art. 38 des Baugesetzes vom Gemeinderat anteilmässig festgelegt. Die Höhe der Beiträge richtet sich in allen Fällen nach den Vorteilen, welche durch den Bau den Interessenten erwachsen.

Bei Grundstücken an bestehenden Gemeindestrassen wird von einem Quadratmeterbeitrag von 9.00 CHF / m² und bei Grundstücken an bestehenden Landstrassen von einem Quadratmeterbeitrag von 7.00 CHF / m² und bei Nebenbauten wird pauschal von CHF 50.- ausgegangen.

Bei Baulandumlegungen werden die Erschliessungskostenbeiträge separat festgelegt. Diese Kostenansätze können vom Gemeinderat jederzeit den finanzpolitischen Situationen der Gemeinde angepasst werden.“

Eine kleine Anpassung der Erschliessungskostenbeiträge soll mit dieser Umstellung vollzogen werden und ist auch gerechtfertigt.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung im Kostenverteilungsreglement in Bezug auf die Umstellung des Flächenmasses von Klafter in Quadratmeter. Das Reglement ist entsprechend auszufertigen.

Die neuen Erschliessungskosten werden angepasst und betragen für Grundstücke an einer Gemeindestrasse 9.00 CHF/m² und 7.00 CHF/m² an einer Landstrasse.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Liegenschaften der Gemeinde / Diverse Anschaffungen und Auftragsvergaben

Die Gemeindebauverwaltung gelangt mit einer Reihe von Anschaffungen und Auftragsvergaben an den Gemeinderat. Dabei geht es konkret um verschiedene Ersatzanschaffungen im Vereinshaus, beim Pfarrhaus und bei der Primarschule Gamprin. Ein weiterer grösserer Posten betrifft notwendige Renovationsarbeiten resp. Anpassungsarbeiten beim Pfarrhaus, beim Pfarrstall, beim Vereinshaus und in der Primarschule.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine im Vereinshaus (Feuerwehr) und erteilt den Auftrag an die Fa. Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell zum Betrag von CHF 7'921.25, inkl. 7.7% MWST.
Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 8'000.- wird bewilligt.

Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung der Batterien für das Notstromaggregat im Vereinshaus (Feuerwehr) und erteilt den Auftrag an die Fa. Almat AG, Neustadtstrasse 1, 8317 Lindau/Schweiz, zum Betrag von CHF 1'621.70, inkl. 7.7% MWST.
Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 1'600.- wird bewilligt.

Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung der Abfallsack-Halter und erteilt den Auftrag an die Fa. Abfallidee, Walzenhauserstrasse 9, 9430 St.Margrethen, zum Betrag von CHF 1'249.35, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fassadenreinigung an der Nordseite beim Vereinshaus an die Fa. Cherry Clean GmbH, Auf Berg 99A, 9493 Mauren, zum Betrag von CHF 5'948.05, inkl. 7.7% MWST. *

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Betonwand Reinigung und Versiegelung beim Vereinshaus an die Fa. Cherry Clean GmbH, Auf Berg 99A, 9493 Mauren, zum Betrag von CHF 6'968.20, inkl. 7.7% MWST. *

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Montage eines Blechdaches auf das Betonvordach beim Vereinshaus (Feuerwehrdepot) an die Firma Goop Metallbau, Haldenstrasse 5, 9487 Gamprin-Bendern, zum Betrag von CHF 10'871.25, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Neuversiegelung und Instandstellung der Holztreppe in der PS 23 an die Fa. Franz Hasler AG, Ober Au 28, 9487 Gamprin-Bendern, zum Betrag von CHF 7'329.75, inkl. 7.7 % MWST.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage einer neuen LED-Beleuchtung in der Primarschule 23 an die Fa. Gregor Ott AG, Sägastrasse 62, 9485 Nendeln, zum Betrag von CHF 7'026.35, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Neuversiegelung der Holztreppeauftritte im Pfarrstall an die Fa. Wohndekor Teuber Anstalt, Ober Au 40, 9487 Gamprin-Bendern, zum Betrag von CHF 5'250.40, inkl. 7.7 % MWST.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Pfarrstall Geländer – Nachrüstung Absturzsicherung“ zum Preis von CHF 38'840.93, inkl. 7.7 % MwSt. an die Firma Goop, Metallbau, Haldenstrasse 5, Bendern.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Lieferung und Montag Küche“ im Pfarrhaus zum Preis von CHF 32'680.55, inkl. 7.7 % MwSt. an die Firma Othmar Oehri, Wirtschaftspark Eschen.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Wohnungseingangstüre“ im Pfarrhaus zum Preis von CHF 13'182.50, inkl. 7.7 % MwSt. an die Firma Othmar Oehri, Wirtschaftspark Eschen.

Beschluss: einstimmig genehmigt
**(Peter Marxer im Ausstand)*

Kompostieranlage Ganada / Vertragsverlängerung Unternehmerarbeiten Grüngutentsorgung

Nachdem der Kompostierplatz Gamprin / Eschen wurde im Jahr 2010 nach einer gross-angelegten Ausschreibung an die Firma Wilhelm Büchel AG vergeben. Im Jahre 2015 verständigten sich die Gemeinde Gamprin und Eschen mit dem beauftragten Unternehmer auf eine Vertragsverlängerung um weitere 3 Jahre.

Nunmehr steht die Frage der weiteren Auftragserfüllung für die Gründeponie wiederum im Raum. Die Vertreter der Gemeinden Gamprin und Eschen (Gemeindevorsteher, Leiter Tiefbau) sind sich auch dieses Mal wieder einig, dass die Arbeiten in den letzten Jahren einwandfrei ausgeführt wurden und deshalb eine Auftragsverlängerung mit der gleichen Auftragsnehmerin für drei Jahre anzustreben ist. Die Firma W. Büchel wird die Arbeiten zu gleichen Bedingungen wie im bisherigen Vertrag ausführen.

Antrag: Auf der Grundlage der Offerte der W. Büchel AG vom 13.08.2015 wird beantragt, den Auftrag der Kompostierungsarbeiten für die Zeitspanne 01.01.2019 bis 31.12.2021 zu vergeben (Auftragssumme: CHF 332'532.00, inkl. MwSt.; dies entspricht rund 10.00 CHF/m³ Grüngut).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Sanierung der Strassenbeleuchtung 2019 – Umrüstung auf LED - Radarbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde werden gemäss einer Mehrjahresplanung laufend saniert. Diese Sanierungen sind ein wesentlicher Beitrag zur „Energierstadt Gamprin.“ Seit dem Jahr 2012 werden zudem LED Lampen in den Mini-Quadralux der LKW Kandelaber installiert. Dabei handelt es sich um die sogenannten Technischen Leuchten.

Gemäss Sanierungsplan sind für dieses Jahr die Umrüstungen in den Strassen Höf und Kratzera vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Sanierung der „Strassenbeleuchtung 2019 - Elektroarbeiten“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan“ im Umfang von CHF 22'894.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglemente / Dienstreglement für Mitarbeitende der Gemeinde Gamprin

Das bestehende Personalreglement der Gemeinde Gamprin aus dem Jahre 2002 muss an die heutigen Erfordernisse angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich insgesamt an drei Sitzungen mit dem revidierten Regelwerk befasst und dieses nunmehr verabschiedet.

Verschiedene Probleme in den Gemeinden (auch in Gamprin) sowie diverse einschlägige Gerichtsurteile in den letzten 17 Jahren haben den Handlungsbedarf hervorgerufen. Die Gemeindevorsteherung hat sich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen der Gemeindeverwaltung mit dem umfangreichen Regelwerk auseinandergesetzt. So wurden unter anderem zahlreiche redaktionelle Anpassungen vorgenommen, aber auch einige zentrale Punkte den neuen Gegebenheiten angepasst.

Einer der Schwerpunkte der Revision ist die konsequente Umformung der Bestimmungen aus dem „Personalreglement“ oder „Arbeitsreglement“ in ein „Dienstreglement“. Anstelle vom Arbeitsverhältnis spricht man nun konsequent vom „Dienstverhältnis“ und aus „Arbeitnehmern“ wurden „Mitarbeiter“ oder „Dienstnehmer“. Anstellungen werden nicht mehr über einen „Arbeitsvertrag“ begründet, sondern durch eine „Anstellungsverfügung“. Neu wird explizit auch festgehalten, dass das Dienstverhältnis „öffentlich-rechtlicher Natur“ ist. Vor allem sind die Punkte bezüglich «Kündigung», «Kündigungsgründe», «Disziplinarverfahren», «Rechtliches Gehör», «Einstweilige Suspendierung», «Disziplinar-massnahmen» «Fristlose Kündigung» rechtlich einwandfrei aufgenommen worden.

Inhaltliche Veränderungen betreffen unter anderem Anpassungen bei den Dienstaltersgeschenken und die Bestimmungen bezüglich dem Altersrücktritt sind ebenfalls im Dienstreglement konkretisiert und/oder angepasst worden.

Im Gegensatz zu Dienstreglementen von teils anderen Gemeinden, die ihre Bestimmungen sehr straff gefasst haben und sich demzufolge auch nur auf „harte Regelungspunkte“ beschränken, enthält das neurevidierte Dienstreglement für Mitarbeitende der Gemeinde Gamprin eine Vielzahl von „weichen Faktoren“, d.h. es sind verschiedene grundsätzliche Verhaltensregeln und Verhaltenskodexpunkte im Dienstreglement ausgeführt. Damit soll verhindert werden, dass später zusätzlich zum neuen Dienstreglement noch separate Vorschriften mit Verhaltensregeln geschaffen werden müssen.

Nach der dreimaligen Behandlung im Gemeinderat erfolgte nunmehr die abschliessende Verabschiedung des Dienstreglements.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Dienstreglement für Mitarbeitende der Gemeinde Gamprin.

Beschluss: einstimmig genehmigt

LGT Alpin Marathon 2019 / Streckenbewilligung

Der Verein Pro LGT Alpin Marathon führt am Samstag, 15. Juni 2019 zum 20. Mal den LGT Marathon durch. Auch dieses Jahr wird ein Teil der Strecke durch das Gemeindegebiet Gamprin führen, weshalb der Verein den Gemeinderat um entsprechende Bewilligung des Sportanlasses ansucht.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Vereins LGT Marathon zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Veranstaltung auf Gampriner Hoheitsgebiet.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 18. März 2019

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

